

Überbetriebliche Lehre (ÜBA) – Teilqualifikation (TQU) 2) – Allgemein

Kurzbeschreibung

In einer Teilqualifikation wird nicht das gesamte Berufsbild, sondern es werden nur Teile eines Berufsbildes gelehrt. Diese Teile des Berufsbildes werden im Ausbildungsvertrag vereinbart. Die Berufsschule kann, muss aber nicht besucht werden. Am Ende einer Teilqualifikation wird eine Abschlussprüfung über die gelehrteten Ausbildungsinhalte abgelegt.

Zielgruppen

Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte und die:

- ✓ am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- ✓ keinen Pflichtschulabschluss bzw. einen negativen Pflichtschulabschluss haben,
- ✓ behindert im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW) sind,
- ✓ von denen angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Zugang/Regionale Zuständigkeit

Die Jugendlichen müssen bereit für den Ausbildungsschritt und beim AMS aktiv angemeldet sein. Nach Abschluss einer Berufs-Check und erfolgreicher Bewerbung beim ÜBA-Träger.
Ausnahme: Jugendliche mit Vorlehre die in der ÜBA eine Weiterlehre absolvieren möchten. Bei WienWork und der TQU Altmannsdorf ist zusätzlich eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) notwendig.

Eintritt

Nach Maßgabe von freien Kapazitäten ist ein laufender Einstieg möglich.

Kapazitäten

Je nach Beruf und Träger.

Beschreibung und Inhalte

In der TQU wird nicht das gesamte Berufsbild, sondern es werden nur Teile eines Berufsbildes gelehrt. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt beim Bildungsträger und bei Praxisbetrieben. Die Berufsschule kann, aber muss nicht besucht werden.

Eine TQU endet mit einer Abschlussprüfung über die gelehrteten Ausbildungsinhalte. Jugendliche werden von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) individuell begleitet (u.a. Kommunikation mit Berufsschule, Betrieb, Behörden, Org. von Hilfsmitteln, Dokumentation der Lernschritte, etc.).

Bei entsprechendem Lernfortschritt kann in Abstimmung mit BAS, Träger/Betrieb und Wirtschaftskammer der Wechsel in die verlängerte Lehre oder die reguläre Lehre angestrebt werden.

Berufsobergruppen

- ✓ Bau / Architektur / Gebäudetechnik
- ✓ Büro / Handel / Verkauf / Transport / Lager
- ✓ Gesundheit / Medizin / Pflege / Körperpflege / Schönheit
- ✓ Holz / Papier / Glas / Keramik / Land- und Forstwirtschaft / Tiere / Pflanzen / Mode / Textil / Leder / Chemie / Kunststoff
- ✓ Medien / Druck / Design
- ✓ Reinigung und Hausbetreuung (TQ Altmannsdorf)
- ✓ Tourismus / Gastgewerbe / Umwelt / Energie / Rohstoffe / Lebens- und Genussmittel / Ernährung
- ✓ Maschinen / Fahrzeuge / Metall / Kunst / Kunsthandwerk

Förderdauer

2 Jahre – Verlängerung in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 3 Jahre möglich.

Stundenausmaß

38,5 Stunden/Woche inklusive Berufsschulbesuch

Finanzielle Ansprüche

Ausbildungsbeihilfe:

- ✓ mindestens in der Höhe der DLU

Lehrlingsfreifahrt in allen Lehrjahren außer bei Wien Work (Jugend-/Top-Jugendticket möglich).

Ziele

Übertritt in ein betriebliches Lehrverhältnis.



Da die Ausbildungen an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, ist es ratsam die Zugangsmöglichkeiten vorher zu erfragen.

Fördergebersystem

AMS, Sozialministeriumservice, FSW

Stand

Juni 2024